

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 29.03.2022

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	<b>TOP 4</b>	<b>Vorlage Nr. 4</b>
Bezeichnung der Vorlage  <b>Haushaltsvorgriff zum Neuanschluss mit Erdgas für kommunale Gebäude im Ortsteil Westewitz</b>			
Amt <b>Bauamt</b>		<b>Burkert</b>	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift      Datum
<b>Burkert</b>			
Bürgermeister	Unterschrift	Datum	

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 1<sup>2</sup> der SächsGemO darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit „vorläufigen Haushaltsführung“ nur Ausgaben tätigen, welche für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der Ortsteil Westewitz wird zurzeit von den Stadtwerken Döbeln mit Erdgas erschlossen.

In den meisten gemeindeeigenen Gebäuden befinden sich Ölheizanlagen, die Mitte der 90er Jahre eingebaut wurden.

Die Heizungsanlagen sind verschlissen und in den letzten Jahren sehr reparaturanfällig. Mit der Umstellung auf Erdgas hat sich die Gemeinde entschieden, die alten maroden Ölheizungsanlagen durch neue umweltfreundliche Gasheizanlagen zu ersetzen.

Die Demontage und Montage der alten Heizungsanlagen soll im „Beigut“ Hauptstraße 64 im Mai beginnen, im Anschluss werden die Arbeiten im Feuerwehrgerätehaus weitergeführt (Ersatz der Elektrischen Heizung), danach die Wohnblöcke „Am Waldrand“ 81a & 81b sowie 82a & 82b und zum Abschluss der Maßnahme das Wohnhaus Muldentalstraße 10a (Flüssiggas).

Die Gesamtkosten für die Neuanschlüsse belaufen sich auf 8.458,52 € Brutto. Diese gliedern sich wie folgt auf:

„Altneubauten“ Am Waldrand 81a & 81b, 82a & 82b je Heizungsanlage 1.289,96 € Brutto

Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 64 („Beigut“), Muldentalstraße 10a je 1.099,56 € Brutto.

Um Planungssicherheit für die Stadtwerke Döbeln, sowie die Waldheimer Heizungstechnik als bauausführende Firma zu erlangen, wird folgender Beschlussantrag gestellt.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Ausgabe in Höhe von 8.458,52 € Brutto zum Neuanschluss mit Erdgas für die kommunalen Gebäude innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung zu.

**Stimmergebnis:**

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			